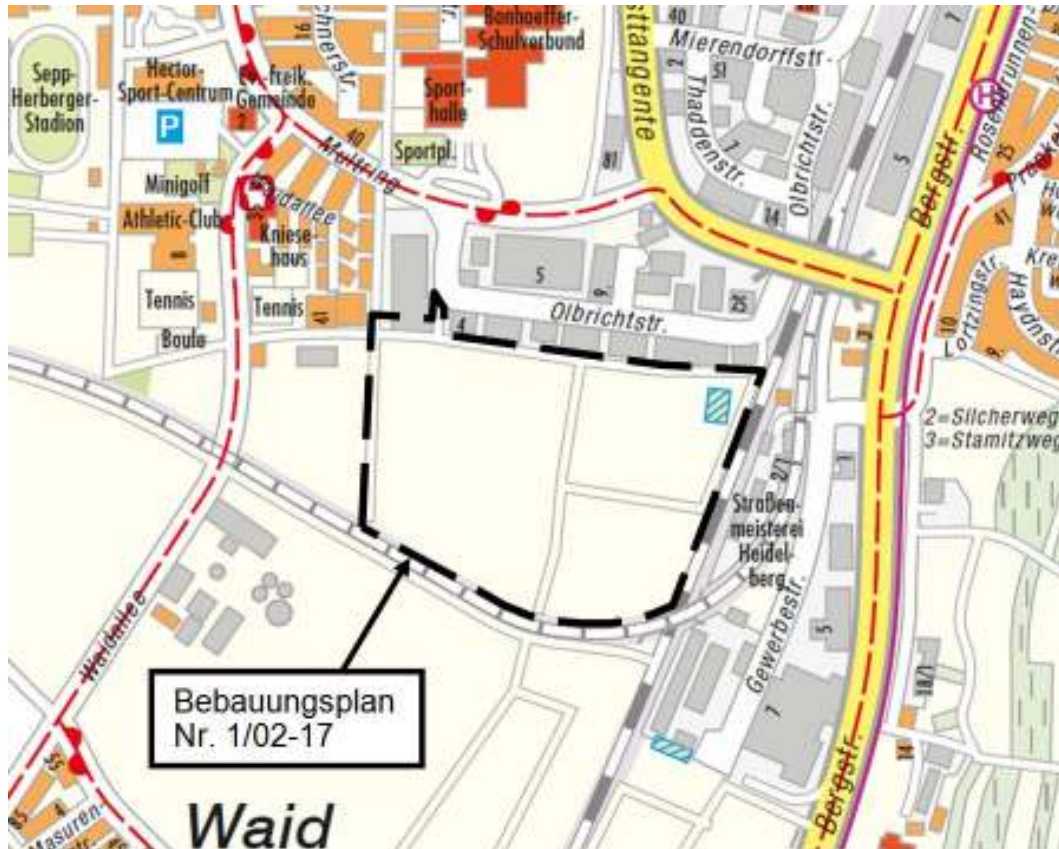


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/02-17 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Hintere Mulf"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 05.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/02-17 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hintere Mulf“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch Betriebsgrundstücke im Gewerbegebiet „Olbrichtstraße“ im Norden, die stillgelegte Bahnstrecke Viernheim – Weinheim im Süden, Landwirtschaftsfläche im Westen sowie die Bahnstrecke Mannheim – Frankfurt im Osten. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 15.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Vorentwurf des Geruchsgutachtens (2017)
- Vorentwurf des schalltechnischen Gutachtens (2017)
- Vorentwurf der ingenieurgeologischen Vorerkundung (2017)
- Vorentwurf der Verkehrsuntersuchung (2017)

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 15.08.2017 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 05.08.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER